

Die Anhebung der Regelaltersgrenze - Kurzübersicht -

Koalitionsvereinbarung. Im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 hatten sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, die Regelaltersgrenze von heute 65 Jahren auf künftig 67 Jahre anzuheben. Wörtlich heißt es: »Wir werden im Jahr 2007 die gesetzlichen Regelungen für eine 2012 beginnende Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre treffen. Sie soll in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang schrittweise erfolgen und vollständig für den ersten Jahrgang bis spätestens 2035 abgeschlossen sein.«

Einigung im Bundeskabinett. In der Kabinettsitzung vom 01. Februar 2006 erhielt Arbeitsminister Müntefering (SPD) das O.K. für eine schnellere Anhebung. Nunmehr soll der Prozess bereits im Jahre 2029 abgeschlossen sein, so dass die Geburtsjahrgänge ab 1964 für eine abschlagsfreie Altersrente bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres warten müssen.

Der Anhebungsprozess. Ab dem Jahre 2012 soll die Regelaltersgrenze zunächst in Schritten von einem Monat pro Geburtsjahrgang auf 66 Jahre steigen. Hiervon betroffen sind die Jahrgänge 1947 bis 1958. Die weitere Anhebung auf 67 Jahre erfolgt in Schritten von jeweils zwei Monaten pro Geburtsjahrgang; dies betrifft die Geburtsjahrgänge ab 1959.

Die Anhebung des abschlagsfreien Rentenalters

Jahrgang	Mindestalter für den abschlagsfreien Rentenbezug		Abschlag bei Rente mit 65 in Prozent	Kalenderjahr der Umsetzung
	Jahre	Monate		
1946	65	0	0,0	-
1947	65	1	0,3	2012
1948	65	2	0,6	2013
1949	65	3	0,9	2014
1950	65	4	1,2	2015
1951	65	5	1,5	2016
1952	65	6	1,8	2017
1953	65	7	2,1	2018
1954	65	8	2,4	2019
1955	65	9	2,7	2020
1956	65	10	3,0	2021
1957	65	11	3,3	2022
1958	66	0	3,6	2023
1959	66	2	4,2	2024
1960	66	4	4,8	2025
1961	66	6	5,4	2026
1962	66	8	6,0	2027
1963	66	10	6,6	2028
1964	67	0	7,2	2029

Die Anhebung der Regelaltersgrenze

